

Der europäische Binnenmarkt setzt sich aus den 27 EU Mitgliedsstaaten und den folgenden vier Staaten Island, Norwegen, Liechtenstein und der Schweiz zusammen. Dieser Zusammenschluss wird auch als europäischer Wirtschaftsraum bezeichnet. In einem Binnenmarkt müssen folgenden 4 Freiheiten gelten: freier Personenverkehr, freier Warenverkehr, freier Dienstleistungsverkehr und freier Kapitalverkehr.

- ① Was stellst du dir unter den 4 Freiheiten des europäischen Binnenmarktes vor? Schreibe deine Vorstellungen in den grauen Kasten.

Binnenmarkt

Ein Binnenmarkt ist ein abgegrenztes Wirtschaftsgebiet, in dem frei und ohne Zollschranken Handel getrieben werden kann.

Kurzinformationen zu den 4 Freiheiten des europäischen Binnenmarktes:

1. freier Personenverkehr

Die Bürger dürfen sich frei im europäischen Wirtschaftsraum bewegen und arbeiten. Kontrollen an den Grenzen fallen weg (Schengener Abkommen). Die Außengrenzen werden jedoch stärker gesichert.

2. freier Warenverkehr

Es wurden einheitliche Regeln und Normen für Waren festgelegt sowie Grenzkontrollen aufgehoben. Zölle wurden abgeschafft und Steuern angeglichen.

3. freier Dienstleistungsverkehr

Jeder Bürger des europäischen Wirtschaftsraums ist dazu berechtigt, Dienstleistungen im EU Ausland anzubieten und in Anspruch zu nehmen. Auch Unternehmen können kurzfristig eine Tätigkeit im EU Ausland erbringen, ohne sich dort niederzulassen.

4. freier Kapitalverkehr

Bürger des europäischen Wirtschaftsraums können Geld in beliebiger Höhe innerhalb des Binnenmarktes transferieren. Auch Zahlungen ins Nicht-EU-Ausland wurden erleichtert. Auch können Bürger des europäischen Wirtschaftsraums ihr Kapital in Firmen investieren, die im EU Ausland sitzen.

② Ordne die 5 Fälle den 4 Freiheiten des europäischen Binnenmarktes richtig zu.

5 Fälle zu den 4 Freiheiten des europäischen Binnenmarktes	Ordnet die 4 Freiheiten den Beispielen richtig zu
<p>Herr David aus Freiburg fährt mit dem Auto regelmäßig nach Frankreich in den Urlaub. Den Übergang von Deutschland nach Frankreich erkennt er zwar an den veränderten Verkehrsschildern, aber eine Grenzkontrolle gibt es nicht mehr und eine gesonderte Einreiseerlaubnis benötigt er auch nicht.</p>	
<p>Peter Gruber hat eine Friseurlehre in seinem Heimatort in Österreich absolviert. Nach dieser Ausbildung möchte Herr Gruber aber im nahegelegenen Italien einen Friseursalon aufmachen, weil die bürokratischen Hürden nicht so hoch sind. Er möchte aber in Österreich wohnen bleiben, weil er dort seine Familie hat.</p>	
<p>Frau Nowak hat im Urlaub in Deutschland eine tolle Vase gekauft. Bei der Rückreise kann sie an der Grenze guten Gewissens überqueren. Früher hätte sie Zollgebühren zahlen müssen.</p>	
<p>Auf einer Messe in Spanien lernt die Slowenin Irena Horvat eine lettische Zahntechnikerin kennen. Sie möchte in ihr Unternehmen 30.000 Euro investieren und kann dies ohne weitere staatliche Genehmigungen tun.</p>	
<p>Die spanische Bauingenieurin hat ein Jobangebot der finnischen Firma „Syno“ erhalten. Sie kann den Arbeitsvertrag problemlos unterschreiben, ohne eine Behörde in Finnland oder Spanien fragen zu müssen. Auf eine Aufenthaltsgenehmigung, die sie beantragen muss, hat sie einen Rechtsanspruch.</p>	